



Detailansicht des Regelungsvorhabens

EU-Einweg-Kunststoff-Richtlinie - Keine Herkunftsbeschränkung für Rezyklate ohne Folgenabschätzung und rechtliche Klärung

Aktuell seit 16.06.2026 12:35:20

Angegeben von:

Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (R000880) am 05.02.2026

Beschreibung:

Auf EU-Ebene wird derzeit ein Durchführungsbeschluss zur Berechnungsmethode für den Rezyklatanteil für Einwegkunststoffflaschen nach der EU-Einweg-Kunststoff-Richtlinie beraten. Grundlegende Fragen werfen dabei Vorschläge auf, wonach für die Erfüllung der Mindestrezyklatvorgaben zukünftig ausschließlich in der EU hergestellte Materialien herangezogen werden sollen. Hierzu möchten wir auf ergänzende konkrete Vorschläge zur Stärkung des Recyclings in der EU durch unserer EU-Dachverbände Natural Mineral Waters Europe (NMWE) und Soft Drinks Europe (UNESDA) hinweisen.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Lebensmittelsicherheit [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2602050020 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare
Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

2. SG2602050021 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare
Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]